



Elisa Hanganu\*

# Bleibequoten von internationalen Studierenden im Zielstaaten-Vergleich

Internationale Studierende sind in Deutschland willkommen, als Absolventen deutscher Hochschulen haben sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und werden zunehmend als wichtige Fachkräfte wahrgenommen. Gleichzeitig stehen den hochqualifizierten jungen Menschen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in ihren Herkunftsländern sowie in anderen Zielstaaten offen. Wie viele bleiben also nach ihrem Studium in Deutschland und werden hier berufstätig? Genauer gefragt, wie hoch ist die Bleibequote internationaler Absolventen in der Bundesrepublik? Um dies zu beantworten, wird im Folgenden die Quote der ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten<sup>1</sup> analysiert und im Vergleich zu den Bleibequoten internationaler Studierender in anderen Zielstaaten dargestellt.<sup>2</sup>

## Die Rahmenbedingungen in Deutschland

Zuwanderer aus Drittstaaten, die für ein mehr als einjähriges Studium nach Deutschland kommen, erhalten in der Regel einen entsprechenden Aufenthaltstitel als Studierende.<sup>3</sup> Die Gültigkeit dieser Aufenthaltserlaubnis läuft bei Beendigung des Studiums ab. Nach bestandener Abschlussprüfung kann ein Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche (§ 16 Abs. 4 AufenthG) in Anspruch genommen werden. Diese bis zu 18 Monate gültige Aufenthaltserlaubnis erleichtert den Absolventen ihren Übergang in den Arbeitsmarkt.<sup>4</sup> Für Personen, die das Studium abgebrochen haben, besteht diese Möglichkeit nicht; sie können nur dann weiterhin in Deutschland bleiben, wenn sie erneut einen Aufenthaltswitzweck (bspw. als Familienangehörige oder direkt zur Erwerbstätigkeit) begründen.

\* Elisa Hanganu ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 23FIII – Wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge, Geschäftsstelle Beirat für Forschungsmigration.

1 Dies sind Staaten, die weder zur Europäischen Union (EU) noch zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gehören.  
2 In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form wird damit eingeschlossen.

3 Aufenthaltstitel zum Studium gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG. Dagegen erhalten drittstaatsangehörige Kurzzeitstudierende (bspw. in Austauschprogrammen für 1-2 Semester) in der Regel ein Visum für sechs (oder ggf. zwölf) Monate.  
4 Laut der repräsentativen Befragung des BAMF unter 4.542 drittstaatsangehörigen Hochschulabsolventen fand ein deutlicher Großteil in weniger als anderthalb Jahren einen Arbeitsplatz in Deutschland, jedoch nicht immer einen „angemessenen“, also dem Qualifikationsniveau und der Fachrichtung des Studiums entsprechenden Arbeitsplatz. Unter anderem deshalb wurde die Verlängerung der Suchfrist auf 18 Monate von den Absolventen sehr begrüßt, aber gleichzeitig auch ein Überdenken der „Angemessenheitsprüfung“ und ggf. deren Anpassung an die bestehende Studien- und Berufswelt gefordert (Hanganu/Heß 2014: 141ff.).

Speziell für den Aufenthalt und die Mobilität drittstaatsangehöriger Hochschulabsolventen wurden auf EU- sowie auf nationaler Ebene Erleichterungen gesetzlich verankert. In Deutschland geschah dies im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochqualifiziertenrichtlinie Mitte 2012. Dabei wurden neben den bestehenden Aufenthaltserlaubnissen für berufstätige Zuwanderer folgende neue Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventen geschaffen:

- Niederlassungserlaubnis gem. § 18b AufenthG für Absolventen deutscher Hochschulen nach zweijähriger Berufserfahrung
- Aufenthaltserlaubnis gem. § 21 Abs. 2a AufenthG für Selbständige, die den Abschluss einer deutschen Hochschule erlangt haben
- Blaue Karte EU gemäß § 19a AufenthG für sämtliche Hochschulabsolventen sowie Niederlassungserlaubnis im Anschluss an die Blaue Karte EU gem. § 19a Abs. 6 AufenthG

Diese neuen Aufenthaltstitel begünstigen den Verbleib der Hochschulabsolventen in Deutschland. Sie tragen u.a. zur beschleunigten Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus bei, da ihnen ein unbefristeter Aufenthaltstitel bereits nach zwei bzw. drei Jahren Berufstätigkeit erteilt werden kann, während die Niederlassungserlaubnis gem. § 9 AufenthG, die keinen Hochschulabschluss voraussetzt, weiterhin erst nach fünf Jahren zu erwerben ist.

Über die rechtlichen Regelungen hinaus sind bereits Unterstützungsmaßnahmen für die Zuwanderung ausländischer Studienbewerber sowie für deren späteren Übergang vom Studium ins Berufsleben vorhanden. Hierbei engagieren sich sowohl die hochschuleigenen bzw. -nahen Organisationen (z.B. Career Center, Studentenwerk) als auch Arbeitsvermittlungsagenturen und Wirtschaftsvertreter auf vielfältige Weise.

Bei neuen Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung internationaler Studierender stellt sich die Frage, inwieweit sich die Hochschulfinanzierung und die weitgehend kostenlose Bereitstellung von Studienplätzen für die öffentliche Hand rentieren wird, bspw. aufgrund von Steuereinnahmen bezogen auf Konsumgüter und Einkommen der in Deutschland verbleibenden Absolventen. Laut einer Studie im Auftrag des DAAD (Münch/Hoch 2013) amortisieren sich die Ausgaben für Studienplätze und staatliche Stipendien bereits, wenn 30 Prozent der internationalen Studierenden anschließend mindestens fünf Jahre in Deutschland arbeiten.

## **Bleibeabsichten und tatsächlicher Verbleib in Deutschland**

Die offizielle Datenquelle zur Zuwanderung und zur in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung ist das Ausländerzentralregister (AZR), in dem fortlaufend registriert wird, wie viele Drittstaatsangehörige und EU-Bürger mit einem Wohnsitz in der Bundesrepublik angemeldet sind. Für Drittstaatsangehörige sind zudem die Aufenthaltstitel und somit teils auch der jeweilige Aufenthaltswert verzeichnet. Aufgrund der Historisierung der Aufenthaltstitel im AZR (§ 18 Abs. 4 AZRG-DV) lassen sich die Erteilungen, die gemäß dem seit 2005 gültigen Zuwanderungsrecht erfolgten, für die vergangenen zehn Jahre zurückverfolgen.

AZR-Auswertungen im Rahmen der BAMF-Absolventenstudie 2013 sowie aktualisierte Auswertungen Ende 2014 zeigen, dass mehr als die Hälfte der drittstaatsangehörigen Absolventen deutscher Hochschulen den Aufenthalt in Deutschland fortsetzt. In Tabelle 1 sind die Daten dargestellt, die der Bleibequotenberechnung zugrunde liegen. Werden auf Basis des AZR alle Drittstaatsangehörigen betrachtet, die im Zeitraum Januar 2005 - Oktober 2013 in Deutschland studiert hatten, zeigt sich, dass im Oktober 2014 noch 54,1 Prozent der ehemaligen Studierenden weiterhin in Deutschland lebten. Diese rund 99.700 Personen haben ihren Aufenthaltsstatus geändert oder einen Aufenthaltstitel in Deutschland beantragt, während rund 84.600 (45,9 Prozent der ehemaligen Studierenden) aus Deutschland ausgewandert sind. Von den in Deutschland gebliebenen Personen waren im Oktober 2014 rund 6.800 auf Arbeitsplatzsuche und 26.700 mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel erwerbstätig. 33.500 Personen wurde eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erteilt, die auch zur Erwerbstätigkeit berechtigt. 10.500 hatten einen unbefristeten und 1.200 einen sonstigen Aufenthaltstitel. Bei weiteren rund 19.300 Personen, auf die der Status „Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt“ zutrifft, ist nicht ersichtlich, ob und im Rahmen welches Aufenthaltstitels sie in Deutschland bleiben. Die Antragstellung verdeutlicht allerdings zunächst ihren Bleibewillen.

Tabelle 1: Berechnung der Bleibequote

StichtagA für Auswertung / Stand des AZR	30.09.2013	31.10.2014	31.10.2014
Betrachtet werden Personen, die einen Aufenthaltstitel zum Studium jemals zwischen 01.01.2005 und [...] hatten (StichtagB)	[30.09.2012]	[30.09.2012]	[31.10.2013]
Anzahl aller drittstaatsangehörigen Studierenden, die vor dem StichtagB einen Aufenthaltstitel zum Studium erhalten haben	236.477 <sup>i</sup>	232.824 <sup>ii</sup>	262.372 <sup>ii</sup>
davon Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die auch zum StichtagA noch einen Aufenthaltstitel zum Studium weiterhin haben	70.742	58.471	78.059
Grundgesamtheit: alle ehemaligen drittstaatsangehörigen Studierenden, die zum StichtagA keinen Aufenthaltstitel zum Studium mehr haben	165.735	174.353	184.313
Personen aus der Grundgesamtheit, die ausgereist sind (und deren Anteil an der Grundgesamtheit)	73.029 (44,1 %)	81.616 (46,8 %)	84.630 (45,9 %)
Personen aus der Grundgesamtheit, die weiterhin in Deutschland leben, aber nicht mehr studieren (und deren Anteil an der Grundgesamtheit)	92.706 (55,9 %)	92.737 (53,2 %)	99.683 (54,1 %)
<b>Bleibequote der ehemals (vor dem StichtagB) Studierenden</b>	<b>56 %</b>	<b>53 %</b>	<b>54 %</b>

Quelle: Ausländerzentralregister.

- i In den Auswertungen sind auch Personen enthalten, die zwischen 01.01.2005 und 01.10.2012 als Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel zum Studium erhalten hatten, aber mittlerweile zu den EU-Bürgern gehören (Bulgaren und Rumänen seit 01.01.2007; Kroatien seit 01.07.2013).
- ii Ohne sämtliche EU- bzw. EFTA-Staatsangehörige.

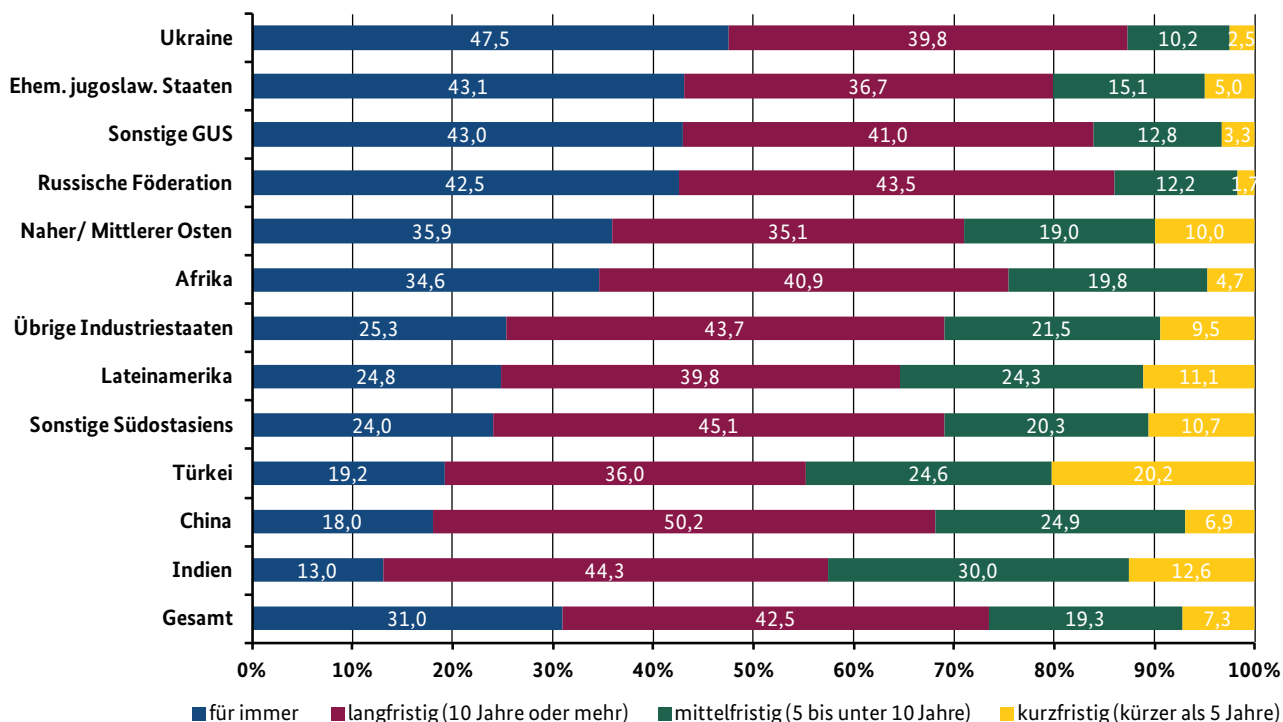
Während bei der Ermittlung von Bleibequoten ehemaliger Studierender anhand der Registerdaten des AZR nicht zwischen Personen mit tatsächlich bestandener Studienabschlussprüfung<sup>5</sup> oder Studienabbrechern unterschieden werden kann, lässt sich der Verbleib ausländischer Hochschulabsolventen anhand von Befragungsdaten betrachten. Alichniewicz/Geis (2013) ermittelten auf Basis des Mikrozensus 2011 zunächst die Zahl der internationalen Studierenden (definiert als Bildungsausländer sowie deutsche Staatsangehörige, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben), welche zwischen 2001 und 2010 einen Hochschulabschluss in Deutschland erlangten und im Jahr 2011 noch in Deutschland aufhältig waren. Da die befragten Personen im Mikrozensus keine Angabe zum Ort des Erwerbs ihrer Hochschulzugangsberechtigungen machten, wurde unter bestimmten Annahmen die Anzahl derjenigen, die zur Gruppe der ehemals internationalen Studierenden gehörten, approximiert.<sup>6</sup> Anhand der Gesamtzahl der in Deutschland abgelegten

Studienabschlussprüfungen (auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts) und aller mit den angenommenen Charakteristika aufhältigen Personen wird für Drittstaatsangehörige eine Bleibequote in Höhe von 40,0 Prozent ermittelt. Für EU-Bürger wurde hingegen eine Bleibequote in Höhe von 51,9 Prozent berechnet (Alichniewicz/Geis 2013: 11). Ebenso wollen laut einer Befragung im Auftrag des DAAD zur Evaluation des Stipendien- und Betreuungsprogramms für internationale Studierende (STIBET) etwas mehr als die Hälfte von ihnen weiterhin in Deutschland verbleiben und hier arbeiten (DAAD 2014: 109). Unter den 4.542 repräsentativ durch das BAMF (Hanganu/Heß 2014: 234ff.) befragten Hochschulabsolventen, die nach ihrem Studium bereits in Deutschland geblieben sind, hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil der GUS-Staatsangehörigen langfristige Bleibeabsichten (rund 86 Prozent wollen mindestens zehn Jahre bleiben), wie Abbildung 1 zeigt. Auch Personen aus den ehemals jugoslawischen Ländern sowie Japaner wollen zu einem großen Teil bleiben (jeweils rund 80 Prozent). Bei Personen aus der Türkei und Indien liegt dagegen der Anteil der langfristig/für immer geplanten Aufenthalte mit 57,3 Prozent deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt (73,5 Prozent), bei Personen aus China (68,2 Prozent) und Südostasien (69,1 Prozent) etwas darunter. Entsprechend sind auch die Bleibeabsichten der MINT-Akademiker, unter denen Angehörige asiatischer Staaten überproportional vertreten sind, etwas geringer (69,6 Prozent wollen mindestens zehn Jahre bleiben) als bei den weiteren Hochschulabsolventen.

5 Hanganu/Heß (2014: 55ff.) analysieren neben der Bleibequote aller ehemaligen Studierenden auch die Bleibequote einer Teilgruppe der tatsächlichen Absolventen, nämlich derjenigen, die nach dem Studienabschluss einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche nutzen.

6 Zu den Daten, die für eine Berücksichtigung ausschlaggebend waren, gehörten der spätere Zeitpunkt der Zuwanderung im Vergleich zum Jahr des höchsten Bildungsabschlusses sowie die Annahme, dass zwischen dem Jahr der Zuwanderung und dem Jahr des höchsten Hochschulabschlusses weniger als sieben Jahre vergangen sind (Alichniewicz/Geis 2013: 7).

Abbildung 1: Bleibeabsichten der befragten Hochschulabsolventen nach Staatsangehörigkeitsgruppe



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.443. Die übrigen Industriestaaten sind Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und die USA.

In der BAMF-Absolventenstudie (Hanganu/Heß 2014: 242ff.) wurde festgestellt, dass die ökonomischen Faktoren sowohl für den Zuzug nach Deutschland als auch für den Verbleib der Studierenden besonders wichtig sind. Vor allem die arbeitsplatzbezogenen Kriterien (Sammeln von Berufserfahrungen, Einkommensniveau, Chancen auf dem Arbeitsmarkt) und die Lebensqualität in Deutschland zählen zu den zentralen Bleibegründen. Dies gilt ebenfalls für Personen, die zusätzlich auch familiären Aspekten hohe Bedeutung beimessen. Vorhandene Kontakte, sei es über Hochschulen oder im Freundeskreis, sind dagegen für einen großen Teil zwar wichtig, aber zweitrangig.

### Bleibequoten in OECD-Staaten

Als die OECD (2011: 72) für einen Vergleich mehrerer Zielstaaten für das Jahr 2008 Bleibequoten ermittelte, wurden diese im Sinne von Statuswechselquoten berechnet. So wurde die Quote definiert als der Prozentsatz internationaler Studierender, die aus dem Studierendenstatus in einen anderen Aufenthaltsstatus wechseln. Demgegenüber stehen die ehemaligen Studierenden, die im gleichen Jahr ihren Aufenthaltstitel zum Studium nicht verlängerten und keinen anderen Aufenthaltstitel erhielten. Nicht berücksichtigt wurden Personen, die zunächst einen Auf-

enthaltsantrag gestellt, aber noch keinen neuen Titel bekommen hatten, sowie Personen, die sich bereits in einem unbefristeten Aufenthaltsstatus befanden. Es ist deshalb anzunehmen, dass die berechnete Quote in den meisten Ländern geringer ausfiel als die tatsächliche Bleibequote der ehemaligen internationalen Studierenden.

Laut OECD (2011: 67) lag im Jahr 2008 die Quote der ausländischen/drittstaatsangehörigen Studierender mit einem neuen Aufenthaltstitel in allen betrachteten Ländern zwischen 17 Prozent (in Österreich) und 33 Prozent (in Kanada) sowie im Gesamtdurchschnitt bei 25 Prozent. Leicht unterdurchschnittlich schnitten Großbritannien, Norwegen, Finnland, Neuseeland, Japan, Irland und Spanien ab, während Deutschland, die Niederlande, Australien, Tschechien und Frankreich Bleibequoten zwischen 26 und 32 Prozent aufwiesen.

Seit 2008 hat sich in den OECD-Staaten sowohl die Hochschullandschaft als auch das Zuwanderungsgeschehen weiterentwickelt. Die Bedingungen des Verbleibs internationaler Studierender haben sich teilweise geändert, bspw. in Deutschland etwas verbessert (siehe oben) und in Großbritannien verschlechtert (siehe nachfolgend). Neben den rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts und der Arbeitsaufnahme in den alternativen Zielstaaten haben ebenfalls deren wirtschaftliche bzw. arbeitsmarktbezogene Faktoren sowie die sozioökonomischen Merkmale der Hochschul-

absolventen – wozu auch die Studienfachrichtung bzw. Berufsgruppe gehört – eine entscheidende Rolle für ihren Verbleib. Somit ist es für die Einschätzung des Fachkräftepotenzials der internationalen Studierenden notwendig, die Bleibequotenberechnung immer wieder auf Basis neuester Registerdaten zu aktualisieren. Dies geschieht bislang nur vereinzelt in wenigen OECD-Staaten, wobei sich die Datensätze zwischen den Ländern bereits aufgrund deren verschiedener Aufenthaltsbedingungen unterscheiden und vergleichende Forschungsberichte nur begrenzt möglich sind. Zudem werden verschiedene Zeiträume, nach denen die Bleibequoten jeweils erhoben werden, und zum Teil unterschiedliche (Teil-) Gruppen internationaler Studierender betrachtet. Als Beispiele werden im Folgenden die Erhebungen in drei Ländern kurz erläutert.

In **Finnland** haben die drittstaatsangehörigen Hochschulabsolventen die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche für sechs Monate bzw. direkt einen befristeten Aufenthaltstitel für Berufstätige zu erhalten, sobald sie einen Arbeitsplatz gefunden haben. Das finnische Aufenthaltsrecht unterscheidet sich von dem deutschen insofern, dass der von den Absolventen angenommene Arbeitsplatz nicht dem Studienabschluss entsprechen muss. So ist es möglich, dass ein Großteil der Absolventen innerhalb kurzer Zeit einen Beruf ergreift und dafür einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhält. Daraufhin wird meist von den unter ihrer Qualifikation Beschäftigten die Suche nach qualifikationsadäquaten Arbeitsplätzen fortgesetzt. Die auch für Finnland erhältliche Blaue Karte EU ist unter Berufseinsteigern bislang wenig verbreitet, da hierfür das vergleichsweise hohe Monatsbruttogehalt in Höhe von 4.809 Euro erforderlich und zur Beantragung der Blauen Karte EU zunächst eine Ausreise aus der EU notwendig ist (Kiuru 2012: 187f.; Maahanmuuttovirasto 2014).

Laut offiziellen Statistiken Finnlands waren 46 Prozent der Drittstaatsangehörigen des Absolventenjahrgangs 2011 ein Jahr nach dem Studienabschluss in Finnland auch in diesem Land berufstätig. Zudem haben 6 Prozent ein weiteres Studium aufgenommen, 18 Prozent blieben mit anderen Aufenthaltsgründen in Finnland und 31 Prozent verließen das Land, sodass von einer Bleibequote um rund zwei Drittel der ehemaligen Studierenden auszugehen ist (CIMO 2014: 5). Auch von den vorherigen Absolventenjahrgängen seit 2005 arbeitete knapp die Hälfte nach einem Jahr in Finnland. Dabei weisen die aus afrikanischen Staaten stammenden Absolventen der betrachteten Jahrgänge die höchsten Erwerbsquoten auf (Kiuru 2012: 189). Es wird aber jeweils nicht berichtet, ob die berufliche Tätigkeit dem Qualifikationsniveau bzw. der Studienfachrichtung entspricht.

In den **Niederlanden** wurde Ende 2007 der Verbleib der drittstaatsangehörigen Absolventen niederländischer

Hochschulen begünstigt, indem für sie ein Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche eingeführt wurde, der ein Jahr lang gültig ist. Die verfügbaren Daten zur Berechnung von Bleibequoten sind deutlich älter. So zeigte Bijwaard (2010: 1223) anhand von zwei unterschiedlichen methodischen Ansätzen, dass einerseits 45 Prozent derjenigen, die im Zeitraum 1995-2003 zum Studium eingereist waren, Ende Dezember 2003 die Niederlande wieder verlassen hatten, die Bleibequote also zunächst 55 Prozent betrug. Zum anderen schätzt er die Wahrscheinlichkeit, dass internationale Absolventen niederländischer Hochschulen auch dauerhaft in die Niederlande einwandern, auf 21 Prozent. Für den Verbleib spielt laut Bijwaard (2010: 1239f.) vor allem das Migrationsmotiv, das Geschlecht, der Familienstand und das Herkunftsland eine Rolle. Er kalkuliert demnach für chinesische Hochschulabsolventen die höchste Einwanderungswahrscheinlichkeit (47 Prozent).

In **Österreich** dürfen Drittstaatsangehörige, die ein Diplom- oder Masterstudium an einer inländischen Hochschule absolviert haben, weitere sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche bleiben und eine Rot-Weiß-Rot-Aufenthaltskarte beantragen, sobald sie eine Beschäftigungszusage haben. Innerhalb von vier bis fünf Monaten sollte also der Arbeitsplatz gefunden sein, damit genügend Zeit bis zum Erhalt der Rot-Weiß-Rot-Karte bzw. vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche bleibt. Es wurde bereits gefordert, dass die Rot-Weiß-Rot-Karte auch für Absolventen eines Bachelor- oder Promotionsstudiums geöffnet wird; bislang ist dies aber nicht erfolgt (OECD 2014: 99). Die antragsberechtigten Diplom- und Masterabsolventen österreichischer Hochschulen müssen für die Rot-Weiß-Rot-Karte nachweisen, dass ihnen das für inländische Studienabsolventen (Berufseinsteiger) ortsübliche monatliche Mindestbruttoentgelt, mindestens jedoch 2.038,50 Euro zuzüglich Sonderzahlungen, gezahlt wird. Zudem ist eine Arbeitsmarktprüfung erforderlich, wenn der angestrebte Beruf nicht dem Studienabschluss entspricht. Dies ist vermutlich vergleichsweise oft der Fall, zumal selbst von den einheimischen Absolventen nur rund zwei Fünftel im Fachbereich ihres Studiums berufstätig werden (OECD 2014: 101).

Obwohl jährlich rund 1.600 Drittstaatsangehörige ihren Studienabschluss in Österreich erlangen, wurden im Zeitraum Juli 2011 bis November 2012 lediglich 257 Rot-Weiß-Rot-Karten an sie vergeben, anschließend bis November 2014 noch einmal knapp 400 (Musil/Reyhani 2012: 65; Bayrhammer 2014). Von rund 1.700 in Österreich graduierten Drittstaatsangehörigen erhielten 2013 nur 214 Studienabsolventen, also 12,6 Prozent, eine RWR-Karte (ÖIF 2014: 6). Seit 2011 wurden 11,3 Prozent aller Rot-Weiß-Rot-Karten an Zuwanderer erteilt, die ihr Studium an einer österreichischen Hochschule abgeschlossen haben (Bayrhammer 2014). Während die Rot-Weiß-Rot-Karte der vorrangige Aufenthaltstitel für erwerbstätige Migranten in



Österreich ist, bleibt offen, wie viele ehemalige Studierende sich mit einem anderen Aufenthaltstitel weiterhin in Österreich aufhalten. Insgesamt wird eine vergleichsweise geringe Bleibequote angenommen.

Zu den wenigen Staaten, die offizielle Bleibequoten der internationalen Hochschulabsolventen veröffentlichen, gehören Großbritannien und die USA, weshalb diese im Folgenden ausführlicher betrachtet werden.

### **Verbleib internationaler Hochschulabsolventen in Großbritannien**

Bis zum Frühjahr 2012 wurde den Hochschulabsolventen in Großbritannien ein zweijähriger Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche gestattet und ihnen mit einer speziellen Aufenthaltstitel-Kategorie im nationalen Punktesystem der Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtert. Seit der Abschaffung dieses Post-Study Work Scheme im April 2012 stehen die internationalen Absolventen britischer Hochschulen mit anderen Zuwanderern im Wettbewerb um einen Aufenthaltsstatus als qualifizierte bzw. besonders ‚wertvolle‘ Arbeitnehmer, also um einen Aufenthaltstitel der Kategorie 2 Skilled Worker bzw. Kategorie 1 High-Value Migrants zu erhalten.

Die Regierung Großbritanniens veröffentlicht seit 2010 jährlich einen Datenreport über sämtliche Aufenthaltsstatuswechsel (Achato et al. 2010). Dafür wird die Anzahl der Drittstaatsangehörigen ermittelt, die fünf Jahre nach dem Erhalt eines bestimmten Aufenthaltstitels (bspw. aus familiären Gründen oder zum Studium) weiterhin in Großbritannien wohnen. Der aktuelle Bericht betrachtet für das Jahr 2012 den Aufenthaltsstatus der Personen, die 2007 zugewandert waren. Zwar unterscheiden sich die Bleibequoten insgesamt wenig von denen der zuvor betrachteten Kohorten (Zuwanderer von 2004, 2005, 2006), aber insbesondere bei den ehemaligen Studierenden wird eine Verringerung deutlich, die auf die Verschärfung des Aufenthaltsrechts zurückgeführt wird (Home Office 2014): Während von den Studierenden, die 2004 ihre Aufenthaltserlaubnis erhalten hatten, fünf Jahre später noch 23 Prozent im Land waren, hielten sich von den 2007 Zugewanderten noch 15 Prozent im Jahr 2012 in Großbritannien auf. Von ihnen hatten die meisten eine neue befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten und nur sehr wenige eine unbefristete. Letztere haben die Niederlassungserlaubnis entweder aus familiären Gründen oder für eine dauerhafte Berufstätigkeit bekommen. Im Vergleich zu den ehemaligen Studierenden britischer Hochschulen haben die Personen, die erst nach ihrer Ausbildung für kurz- bzw. für langfristige Arbeitsaufenthalte nach Großbritannien kamen, verschiedene Verbleibsquoten: Ca. ein Drittel derjenigen, die mit einem ‚skilled-work visa‘ nach Großbritannien kamen, wohnen fünf Jahre nach der Einreise noch in Großbritannien, während dies nur auf 7

Prozent der Zuwanderer mit einem ‚temporary work visa‘ zutrifft. Zudem bleiben zwei Drittel der Migranten, die aus familiären Gründen zuwanderten, langfristig im Vereinigten Königreich. Da die Anteile auf Basis von Aufenthaltstitelregisterdaten berechnet und Personen, die irregulär im Land geblieben sind, nicht berücksichtigt wurden, kann die tatsächliche Bleibequote etwas höher liegen.

Rund zwei Fünftel der drittstaatsangehörigen, ehemals in Großbritannien Studierenden gehören den fünf am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeitsgruppen an. Wiederum bezogen auf die Zuwandererkohorte von 2007 sind Unterschiede nach Herkunft bzgl. der spezifischen Bleibequoten festzustellen. Dabei weisen Pakistaner den höchsten Anteil (15 Prozent) an Personen mit einem Aufenthaltstitel zum Studium, die gleichzeitig Familienangehörige von Migranten in Großbritannien waren, sowie die höchste Bleibequote (25 Prozent) auf, während sich unter den russischen Studierenden nur wenige Familienangehörige und insgesamt auch nur wenige Personen befanden, die mindestens fünf Jahre in Großbritannien bleiben (Home Office 2014).

Im Vergleich zu den Bleibequoten, die offiziell mehrere Jahre nach dem Studienabschluss erhoben werden, stehen die Bleibeabsichten von Zuwanderern kurz vor bzw. nach dem Ende ihres Studiums im Fokus von verschiedenen Befragungsstudien. So wurde bspw. im Rahmen der SVR-Studie im Jahr 2011 ermittelt, dass sich viele der befragten bleibewilligen Studierenden vorstellen können, für einen relativ kurzen Zeitraum von ein bis zwei Jahren zu bleiben, wobei der Anteil in Großbritannien (46,9 Prozent) noch deutlich höher lag als in Deutschland (29,5 Prozent) (Sykes/Chaoimh 2011: 38). Länger als zwei Jahre wollten in Großbritannien 17,7 Prozent und in Deutschland 31,3 Prozent bleiben. In beiden Staaten machten rund 35-40 Prozent keine Angabe zur Dauer ihrer Bleibeabsichten. Ebenfalls 2011 befragten Archer/Cheng (2012: 71) ehemalige internationale Studierende in Großbritannien, die dort nach ihrem Abschluss im Jahr 2008 bzw. 2010 berufstätig geworden sind. Von ihnen strebten 40 bzw. 23 Prozent einen mehr als vierjährigen bis dauerhaften Aufenthalt in Großbritannien an.

### **Verbleib internationaler Hochschulabsolventen in den USA**

Die ersten verfügbaren Bleibequoten-Berechnungen wurden von Bratsberg (1995) in den USA durchgeführt. Er betrachtete den Aufenthaltsstatus der insgesamt 493.330 Personen, die im Zeitraum 1970-1974 mit einem Studierendenvisum in die USA kamen, zum Stichtag 1. Oktober 1986. Von ihnen hatten zu diesem Zeitpunkt 61.456 Personen einen unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten, sodass die sogenannte ‚adjustment rate‘ (im Sinne einer Statuswechslerquote) 12,5 Prozent betrug und damit die

tatsächliche Bleibequote deutlich unterschätzt wurde, u.a. weil Absolventen mit einem temporären H-1-Arbeitsvisum nicht zu den Bleibenden zählten. Dennoch sind auch bei dieser Berechnung die relativen Unterschiede in Abhängigkeit von den Herkunftsländern der Absolventen interessant. Während 25 Prozent der asiatischen und afrikanischen ehemaligen Studierenden einen permanenten Aufenthaltsstatus bis 1986 erlangt hatten, traf dies nur auf 8 Prozent der Europäer und 3 Prozent der Südamerikaner zu. Dabei wiesen Taiwan-Chinesen die höchste Quote (60 Prozent) und Kanadier sowie Brasilianer die niedrigste (1 Prozent) auf (Bratsberg 1995: 374).

Internationale Hochschulabsolventen können im Rahmen des US-amerikanischen 'Optional Practical Training (OPT)'-Programms, das keine quantitative Teilnehmerbeschränkung hat, einen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, der die Arbeitsaufnahme nach Studienabschluss ermöglicht. Absolventen der MINT-Fächer können damit bis zu 29 Monate in den USA arbeiten, während für Personen, die nicht im MINT-Bereich studiert haben, die Befristung maximal zwölf Monate beträgt. Anschließend stehen die internationalen Absolventen im Wettbewerb mit anderen Zuwanderern um die begrenzte Anzahl der H-1B-Arbeitsvisa. Von den derzeit insgesamt jährlich verfügbaren 85.000 H-1B-Visa sind 20.000 reserviert für ausländische Absolventen US-amerikanischer Hochschulen. Willigt der Arbeitgeber ein, als Sponsor die Green-Card-Bewerbung des angestellten Hochschulabsolventen zu unterstützen, kann dennoch die Wartezeit bis zum unbefristeten Aufenthaltsstatus auch mehr als zehn Jahre betragen. Dies ist oftmals abhängig von den Zulassungsquoten bezogen auf die unterschiedlichen Herkunftsländer. Somit müssen indische und chinesische Staatsangehörige, die die größten ausländischen Studierendengruppen darstellen, mit besonders langen Wartezeiten rechnen (Ruiz 2014: 29). Zwischen 2008 und 2012 wurden rund 375.000 Aufenthaltstitel im Rahmen des OPT-Programms an internationale Absolventen eines Bachelor-, Master- oder Promotionsstudiums in den USA erteilt, durchschnittlich also 75.000 pro Jahr. Bezogen auf die rund 230.000 im selben Zeitraum jährlich erteilten Aufenthaltserlaubnisse zum Studium (F-1-Visum) nimmt also ungefähr jeder dritte ehemalige Studierende am OPT-Programm teil. Ruiz (2014: 26ff.) analysiert anhand dieser offiziellen Statistiken die Bleibequoten detailliert für 118 einzelne Metropolregionen, indem er die Anzahl der in der jeweiligen Stadt/Region ausgestellten OPT-Titel im Verhältnis zur Anzahl der Studierenden-Visa betrachtet. Die somit berechnete Durchschnittsquote von rund 39 Prozent steht im Vergleich zu den regionalspezifischen Raten, wobei Beaumont (im Bundesstaat Texas) mit 56,5 Prozent die höchste und Manchester (in New Hampshire) mit 2,3 Prozent die niedrigste Quote erzielt, da dort nur 48 OPTs in den Jahren 2008-2012 erteilt wurden, während 2.100 Studierende aufhältig waren.

Die Teilnahme am OPT-Programm ist eine sehr verbreitete Möglichkeit des Berufseinstiegs in den USA, wohingegen ein deutlich kleinerer Teil der internationalen Absolventen auch dauerhafte Bleibeabsichten im Land hat. Laut der Befragungsstudie von Wadhwa et al. (2009: 3) wollten lediglich 6 Prozent der indischen, 10 Prozent der chinesischen und 15 Prozent der europäischen Studierenden langfristig in den USA bleiben. Viele bevorzugten einen bis zu fünfjährigen Aufenthalt (58 Prozent der Inder, 54 Prozent der Chinesen, 40 Prozent der Europäer). Rund 12-16 Prozent wollten für sechs bis zehn Jahre bleiben und rund ein Drittel der Befragten war zum Befragungszeitpunkt noch unentschlossen.

### Vergleichende Zusammenfassung

Für den Verbleib internationaler Absolventen stellten sich im internationalen Vergleich der Aufenthaltsbedingungen einzelne Faktoren als besonders ausschlaggebend heraus. Hiervon lassen sich staatliche Steuerungsmöglichkeiten ableiten. Während die Möglichkeit, für ein bis anderthalb Jahre einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche in Anspruch zu nehmen, den Verbleib der Hochschulabsolventen deutlich begünstigt, stellt in Deutschland die Anforderung eines angemessenen, dem Studienfach entsprechenden Arbeitsplatzes eine hohe Hürde dar. Vorteilhaft gegenüber anderen Ländern sind in Deutschland die speziell für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen geschaffenen Aufenthaltstitel sowie die Bedingungen der Blauen Karte EU, die vergleichsweise schnell zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht führen. Dabei werden Absolventen der MINT-Fächer aufgrund des geringeren Mindestgehalts besonders begünstigt, während andere Akademiker das erforderliche Gehalt wesentlich seltener beim Berufseinstieg erzielen können.

Die Tatsache, dass für die Antragstellung keine Ausreise nötig ist, zeigt auch, dass in Deutschland die Zuwanderung regelmäßig über die Hochschule erfolgen kann. In anderen Staaten dient dagegen das Auslandsstudium hauptsächlich dem Bildungszweck und nützt nicht zuletzt den Hochschulen aufgrund vergleichsweise hoher Studiengebühren. Die Bleibequote der Hochschulabsolventen in Deutschland trägt wiederum dazu bei, dass staatliche Bildungsausgaben durch die Erwerbstätigkeit der verbliebenen Absolventen und entsprechende Steuereinnahmen gedeckt werden. Zudem tragen die Absolventen zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. In einer zunehmend international ausgerichteten Wirtschaftswelt sind sie als mehrsprachige, interkulturell erfahrene Angestellte von Vorteil oder setzen selbst als Unternehmensgründer und Freiberufler eigene Impulse.

## Fazit

Die Bleibequoten der internationalen Studierenden unterscheiden sich zwischen den einzelnen Zielstaaten, je nach Rahmenbedingungen und Betrachtungszeitraum. Während in Deutschland rund die Hälfte der drittstaatsangehörigen Studierenden bleibt und größtenteils erwerbstätig wird, ist allein in Finnland eine höhere Bleibequote festzustellen. Dagegen verbleiben in den USA weniger als 40 Prozent und in Großbritannien sowie in Österreich nur etwa halb so viele internationale Studierende. Die Vergleichbarkeit der Quoten ist aber aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit und ungleichen Bedingungen sehr eingeschränkt. Mit zunehmender Bedeutung der internationalen Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt ist zu erwarten, dass die Datenerhebung in Zukunft umfassender und zumindest für die EU-Staaten vergleichbarer erfolgen wird.

Die international vergleichende Betrachtung des Verbleibs von ausländischen Hochschulabsolventen rückt zudem die Ziele und Möglichkeiten der nationalen Zuwanderungssteuerung über das Studium hinaus in den Fokus. Je nach Ausgestaltung können die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Voraussetzungen für Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltstitel, den Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt verhindern, ermöglichen oder sogar fördern. Das Auslandsstudium wird – sowohl aus Perspektive der Zielstaaten als auch von den Studierenden selbst – unterschiedlich stark als Migrationskanal wahrgenommen. Dazu trägt auch die Hochschullandschaft bzw. deren Reputation und Erreichbarkeit bei. Denn

bspw. US-amerikanische und britische Hochschulen sind nicht nur aufgrund der englischen Sprache für ausländische Studierende attraktiv; mit dem Studienabschluss an einer renommierten Universität eröffnen sich für die Absolventen auch Perspektiven auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Inwieweit Staaten mit angesehenen Hochschulen besonders diejenigen Studierenden anziehen, die anschließend eine internationale (hochmobile) Karriere anstreben, bzw. inwieweit erst die gewonnenen Arbeitsmöglichkeiten die Bleibeabsichten beeinflussen, bedarf zusätzlicher Analysen.

Ein weiterer bedeutender Faktor ist die Offenheit der inländischen Unternehmen für zugewanderte Hochschulabsolventen. Obwohl eine wichtige Einstellungsvoraussetzung, der anerkannte Ausbildungsabschluss, aufgrund des Studiums im Inland vorliegt, werden andere Gegebenheiten, wie der befristete Aufenthaltstitel, noch als Hindernisse wahrgenommen. Während manche Arbeitgeber bspw. mit sprachlichen Defiziten rechnen und keine interessanten Karrieremöglichkeiten für Zuwanderer bieten, deutet sich jedoch eine zunehmende Aufnahmebereitschaft bei den Unternehmen an, die bereits ausländische Mitarbeiter angestellt und überwiegend positive Erfahrungen gemacht haben. All dies beeinflusst die Migrations- bzw. Bleibeentscheidung der Hochschulabsolventen, die nach dem Studienabschluss oftmals mehrere Optionen gegeneinander abwägen und letztlich eine wichtige Weiche für ihre berufliche, aber auch persönliche Zukunft stellen, weshalb zudem die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen der Familienangehörigen ebenso zu berücksichtigen sind.

## Literaturverzeichnis

**Achato, Lorrh/Eaton, Mike/Jones, Chris** (2010): *The Migrant Journey*. Research Report 43 Home Office UK.

**Alichniewicz, Justina/Geis, Wido** (2013): *Zuwanderung über die Hochschule*, in: *IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln*, 40. Jahrgang, Heft 4/2013.

**Archer, Will/Cheng, Jacqueline** (2012): *Tracking International Graduate Outcomes 2011*, BIS Research Paper number 62, Department for Business, Innovation and Skills London, online: <http://www.britishcouncil.org/sites/britishcouncil.uk2/files/12-540-tracking-international-graduate-outcomes-2011.pdf>

**Bayrhammer, Bernadette** (2014): *Rot-Weiß-Rot-Karte: Stopp für Akademikerabwanderung?* DiePresse.com am 05.11.2014 online: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4587425/print.do>

**Bijwaard, Govert E.** (2010): *Immigrant migration dynamics model for The Netherlands*. *Journal of Population Economics*, 23: 1213-1247.

**Bratsberg, Bernt** (1995): *The incidence of non-return among foreign students in the United States*. *Economics of Education Review*, Vol. 14 Nr. 4: 373-384.



- CIMO** (2014): Facts Express 4-2014. What do we know about the economic impact of international higher education students?, Centre for international mobility (CIMO) Finnland.
- DAAD** (2014): Ergebnisbericht zur Evaluierung des DAAD-Programms – STIBET I und STIBET III Matching Funds, online: [http://www.interkulturelles-portal.de/c/document\\_library/get\\_file?p\\_l\\_id=10235&folderId=395106&name=DLFE-41302.pdf](http://www.interkulturelles-portal.de/c/document_library/get_file?p_l_id=10235&folderId=395106&name=DLFE-41302.pdf)
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara** (2014): Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013. Forschungsbericht 23. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Home Office** (2014): Migrant journey: fourth report, Regierung Großbritanniens, online: <https://www.gov.uk/government/publications/migrant-journey-fourth-report/migrant-journey-fourth-report>
- Kiuru, Berit** (2012): National Report from Finland for EMN Study on Immigration of International Students to the EU, European Migration Network (EMN) Finnish Immigration Service.
- Maahanmuuttovirasto - Finnish Immigration Service** (2014): The EU Blue Card for work that requires high level competence, online: [http://www.migri.fi/working\\_in\\_finland/an\\_employee\\_and\\_work/eu\\_blue\\_card](http://www.migri.fi/working_in_finland/an_employee_and_work/eu_blue_card)
- Münch/Hoch** (2013): Studentische Mobilität und ihre finanziellen Effekte auf das Gastland. Studie im Auftrag des DAAD, durchgeführt durch die Prognos AG, online: [https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/1\\_prognosstudie.pdf](https://eu.daad.de/medien/eu/publikationen/erasmus/1_prognosstudie.pdf)
- Musil, Elisabeth/Reyhani, Adel-Naim** (2012): Die Zuwanderung internationaler Studierender aus Drittstaaten nach Österreich. Internationale Organisation für Migration, Länderbüro Wien - Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN), online: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european\\_migration\\_network/reports/docs/emn-studies/immigration-students/01b\\_austria\\_national\\_report\\_immigration\\_of\\_international\\_students\\_de\\_final\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/immigration-students/01b_austria_national_report_immigration_of_international_students_de_final_de.pdf)
- OECD** (2011): International Migration Outlook 2011. SOPEMI 2011, OECD Publishing, online: [http://dx.doi.org/10.1787/migr\\_outlook-2011-en](http://dx.doi.org/10.1787/migr_outlook-2011-en)
- OECD** (2014): Recruiting Immigrant Workers: Austria 2014, OECD Publishing, online: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264226050-en>
- ÖIF - Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen** (2014): Internationale Studierende in Österreich, Fact Sheet 08, online: [http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/Fact\\_Sheets/1410\\_Fact\\_Sheet\\_Internationale\\_Studierende\\_in\\_Österreich.pdf](http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/Fact_Sheets/1410_Fact_Sheet_Internationale_Studierende_in_Österreich.pdf)
- Ruiz, Neil G.** (2014): The Geography of Foreign Students in U.S. Higher Education: Origins and Destinations, Metropolitan Policy Program at Brookings Washington, online: [http://www.brookings.edu/~media/research/files/reports/2014/08/foreign%20students/foreign\\_students\\_final](http://www.brookings.edu/~media/research/files/reports/2014/08/foreign%20students/foreign_students_final)
- Sykes, Brooke/Chaoimh, Eadaoin Ni** (2011): Vom internationalen Studierenden zum hoch qualifizierten Zuwanderer. Ein Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen in fünf Staaten der Europäischen Union, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin.
- Wadhwa, Vivek/Saxenian, AnnaLee/Freeman, Richard/Salkever, Alex** (2009): Losing the world's best and brightest: America's new immigrant entrepreneurs, part V., online: [http://www.law.harvard.edu/programs/lwp/people/staff-papers/vivek/Vivek\\_Losing\\_the\\_best\\_and\\_brightest.pdf](http://www.law.harvard.edu/programs/lwp/people/staff-papers/vivek/Vivek_Losing_the_best_and_brightest.pdf)